

229
(73)

Der Gewerksverein.

Zentralorgan des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.).

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats.	Redaktion und Expedition Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23. Fernsprecher: Amt Alex. 4720.	Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1.50
--	---	--

Nr. 16. Berlin, den 16. August 1921. 53. Jahrgang.

Inhalt.

Die Schraube ohne Ende. — Zur Parteilosierung der deutschen Beamtenbewegung. — Konferenz der Hauptvorstände der Deutschen Gewerksvereine. — Eine Steuer zur Förderung des Wohnungsbauens. — Fort mit dem Trinkgeld! — Soziales. — Arbeiterbewegung. — Aus dem Auslande. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Die Schraube ohne Ende.

Seit Jahren erleben wir nun das Trauerspiel, daß sprunghaft die Preise in die Höhe gehen und ihnen automatisch, freilich in einem gewissen Abstände die Löhne folgen. Preissteigerungen und Lohnerhöhungen wechseln sich ab, aber wie gesagt immer so, daß die Steigerung der Löhne hinter der der Preise zurückbleibt. Eine Schraube ohne Ende, deren Gewinde schließlich so ausgeleiert wird, bis die ganze Geschichte zusammenbricht.

Die verkäufliche Masse der Satten sagt, die Preise sind so hoch wegen der „hohen“ Löhne. Die Gesellschaft vergißt nur, daß der Arbeiter mit seiner Familie auch satt werden, sich kleiden und im Winter vor Kälte schützen will. Die Herrschaften, die über die „unerwünschten Forderungen“ der Arbeiter sich in sittliche Entrüstung nicht genug tun können, sollten doch einmal versuchen mit dem auszukommen, was heute selbst ein gutbezahlter Arbeiter verdient. Sie würden eine solche Zumutung gewiß mit aller Schärfe zurückweisen. Und dann gibt es doch auch ein Heer von Arbeitslosen und eine viel größere Zahl von Kurzarbeitern, die in der Woche sieben Tage leben müssen, aber nur fünf, vier oder drei Tage arbeiten.

Nun ist mit dem heutigen Tage die Verteuerung des Brotes eingetreten. Rund sieben Mark kostet das Brot, das noch nicht vier Pfund wiegt, und wer mit seiner knappen Ration nicht auskommt, der braucht jetzt nicht mehr „hintenherum“ sich ein Brot zu verschaffen, der kann es sich unter den Augen der Behörden kaufen für einen Preis, der noch viel höher liegt. Aber das Brot ist nicht allein teurer geworden. Vor kurzem haben wir eine Erhöhung der Kohlenpreise über uns ergehen lassen müssen, so daß viele schon heute die ihnen zustehenden Kohlen nicht kaufen, weil sie nicht in der Lage sind, und im Winter ihre Wohnungen nicht heizen können. Dazu die Steigerung der Wohnungsmieten. Und merken wir denn nicht schon seit Monaten, daß auch alles übrige wieder viel, viel teurer wird, die Kartoffeln, die Margarine, die Butter? Eine neue Teuerungswelle drückt über uns dahin und droht uns in völlige Verelendung hinabzureißen, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird.

Dabei sind noch nicht einmal die Preissteigerungen mit in Rechnung gestellt, die das jüngst bekannt gegebene Steuerprogramm auswirken wird. Denn es besteht kein Zweifel, daß die Lasten, soweit es sich um indirekte Steuern handelt, so gut wie ganz auf die breiten Massen abgewälzt werden.

Die Arbeiterorganisationen können diesen Zuständen nicht gleichgültig gegenüberstehen. Auf der Hauptvorstandskonferenz, über die an anderer Stelle dieser Nummer berichtet wird, hat man von allen Seiten die Teuerungsverhältnisse beleuchtet und nach Wegen gesucht, die aus der Not herauszuführen. Es darf nicht mit der Annahme einer Entschliebung sein Bewenden haben, sondern es werden energische Schritte bei der Regierung getan werden, um die Arbeiterschaft vor den Folgen der Teuerung zu schützen. Erfreulicherweise scheint darüber Übereinstimmung in allen Organisationen zu bestehen, so daß vielleicht gemeinsam vorgegangen und der ganzen Aktion damit eine bedeutend größere Stosskraft verliehen werden kann. Ein Ausgleich muß geschaffen werden. Um Lohnerhöhungen kommt man jetzt nicht herum, und zwar kann es jetzt nicht nur darauf ankommen, etwa eine Lohnerhöhung zu erhalten, die die Brotpreiserhöhung wettmacht, nein, auch die übrigen Teuerungsverhältnisse müssen dabei berücksichtigt werden.

Hoffentlich ist in den Kreisen der Unternehmer, soviel Verständnis für die Not der Arbeiterschaft vorhanden, daß sie freiwillig oder doch wenigstens ohne zu hartnäckigem Widerstand die kommenden Lohnforderungen bewilligen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat bereits in einem Rundschreiben an die einzelnen Arbeitsgemeinschaften eine Anregung gegeben. Ob sie den zu erhoffenden Erfolg haben wird, das werden ja die nächsten Wochen zeigen. Vielleicht erleichtert den Arbeitgebern das Verhalten der Reichsregierung gegenüber den Beamten ein Entgegenkommen gegenüber den Arbeitern. Wie offenbar von amtlicher Stelle bekanntgegeben wird, ist die Reichsregierung schon seit einiger Zeit in eine Prüfung der Frage eingetreten, inwieweit vorwiegend die Brotpreiserhöhung, die Steigerung der Mietpreise und die Auswirkung der Steuergesetzgebung zum Beispiel eine etwaige Verteuerung der Kohle, Gas usw., eine Steigerung der Kosten der Lebenshaltung herbeiführen werden, und wie weit dem bei der durch die Reparation aufs äußerste angespannten Finanzlage des Reichs durch eine Erhöhung der Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu begegnen ist. Mit den Rändern will man sich ebenfalls darüber ins Einvernehmen setzen, und der Reichstag soll sich gleich nach

Handwritten signature

Kassenabschluss der Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine für das 2. Vierteljahr 1921.

Einnahme	M	S	Ausgabe	M	S
An Vortrag	27909	01	Per Begräbnisgeld	1990	—
„ Beiträge	2451	68	„ Entschädigungen:		
„ Zinsen	1449	57	Vertrauensmänner	110	59
			Vorstand und Aufsichtsrat	87	—
			Geschäftsführung	75	—
			Schreibarbeit	120	—
			Drucksachen	20	—
			Depot-Gebühren	71	80
			Porto	75	90
			Zurückgezahlte Beiträge	8	97
			Kassenbestand	29300	95
	31810	21		31810	21

Gesamt-Vermögen	Nennwert		Ankaufswert		Kurswert 31. 12. 1920	
	M	S	M	S	M	S
3 1/2 % Deutsche Reichs-Anleihe	63500	—	58978	45	41751	25
5 1/2 % Deutsche Reichs-Anleihe	18500	—	18216	90	14337	50
3 1/2 % Berliner Stadt-Anleihe	24400	—	24243	85	20330	—
4 1/2 % Berliner Stadt-Anleihe	19500	—	19472	20	17355	—
4 1/2 % Charlottenburger Stadt-Anleihe	4000	—	3957	—	3520	—
4 1/2 % Meining. Hypotheken-Pfandbriefe	18000	—	17530	50	17550	—
I. Hypothek zu 4 1/4 %	7000	—	7000	—	7000	—
Sparprämien-Anleihe	2000	—	2000	—	2000	—
Kassenbestand	29300	95	29300	95	29300	95
	186200	95	180699	85	153144	70

Mitgliederzahl: 2226.

Berlin, den 1. Juli 1921.

Berlin, den 11. Juli 1921.

R. Klein, Hauptkassierer.

Geprüft und richtig befunden.

Der Aufsichtsrat:

Herrmann Scharff, H. Krüsch.

Sterbetafel.

Im 2. Quartal 1921 sind nachstehende Mitglieder der Begräbniskasse gestorben:

Mitgliedsnummer	Name der Verstorbenen	Name der Verwaltungsstelle	Begräbnisgeld	
			M	S
316	Reichardt	Metallarbeiter	Berlin V	140
690	Breuß	"	Rathenow	140
2600	Herold	"	Berlin V	105
2308	Casanova	"	Göppingen	140
1223	Hauße	Borzellanarb.	Königszell	140
324	Reichelt	Schneider	Börlitz	90
554	Ganzert	"	Stralsund	140
781	Habeluß	"	Leipzig	105
68	Schmidt	Lebendarbeiter	Zeitz	140
3576	Gilbrecht	"	Birmasens	140
5136	Reinsberger	"	Weißensfels	500
2185	Fichtner	Textilarbeiter	Helmbrechts	105
1912	Peter	Tabakarbeiter	Basewall	105

Sa. Mark 1990

Rudolf Klein, Hauptkassierer.

X. Luittung über die eingegangenen Sammelgeber für die im Streit befindlichen Mitglieder des Gewerksvereins der Schneider.

Metallarbeiter: Garburg M. 9,00, Girschberg i. Schlef 20,00, Zusammen M. 29,00. Bereits quittiert M. 30 478,35. Summa M. 30 507,35.

Allen Spendern sagen wir hierdurch herzlichsten Dank.
Berlin, den 28. Juli 1921.
Rudolf Klein, Verbandskassierer.

Landesverband der Deutschen Gewerksvereine S.-D. Sachsen.

Ordnunglicher Delegiertentag am 20. und 21. August
in Aue (Stadtbrauerei).

Aus der reichhaltigen Tagesordnung sind besonders zu erwähnen die Referate über den Gewerkschaftsring, die Jugendorganisation und den Ausbau des Landesverbandes.

Die Ortsverbände und Ortsvereine im Freistaat Sachsen werden dringend ersucht, die Tagung zu beschicken. Anträge müssen bis zum 10. August an die Geschäftsstelle des Landessekretariats in Dresden-N., Falkenstr. 4, eingesandt werden.

Mit Gewerksvereinsgruß
Der Vorstand des Landesverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Leonor Lewin, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 231-23.
Druck und Verlag: Goedecke u. Gallinet, Berlin W., Potsdamerstraße 110.

am gemäßigtesten und folgsamsten gewesen waren, steuerten mit vollen Segeln in einen politischen und gewerkschaftlichen Radikalismus hinein.

Es war von jeher der Fluch der deutschen wirtschaftlichen Arbeiterbewegung, daß sie von parteipolitischen Strömungen zersplittert wurde. Die Beamten-Gewerkschaftsbewegung blieb davon zunächst frei. In ihr fanden sich noch Beamte aller politischen Schattierungen zu einheitlicher Gewerkschaftsarbeit im Deutschen Beamtenbunde zusammen. Schon kurz nach der Revolution tauchten allerdings Pläne auf Schaffung einer besonderen sozialistischen Beamtenbewegung auf. Aber Legien, der maßgebende Führer der „freien“ Gewerkschaften hat selber solche Bestrebungen abgewiesen und den Beamten den Rat gegeben, ihre einheitliche Arbeit in einer parteipolitisch-unabhängigen Organisation weiter zu führen. Nach seinem Tode scheinen in den „freien“ Gewerkschaften andere Strömungen emporgelommen zu sein.

Es ist wohl ein Fehler, daß alle großen Organisationen in Deutschland allmählich dazu gekommen sind, ihren Sitz nach Berlin zu verlegen. Für viele Dinge hat man von Berlin aus einen falschen Blick. Das beweist auch der Vorstand des Beamtenbundes, der, um der Neubildung einer sozialistischen Beamtenbewegung zu entgegen, den Plan faßte, eine feste Vereinbarung mit den „freien“ Gewerkschaften zu treffen, die letzten Endes auf ein dauerndes, festes Zusammengehen mit dieser hinausführt. Die Leitung des Beamtenbundes ist sich nicht bewußt gewesen, daß sie ein großes Postulat zu verteidigen hatte: den Gedanken der reinen Gewerkschaft, die ohne parteipolitische Abhängigkeit, ohne religiöse Bindung Mitglieder aller Gesinnungen umfaßt. Gewiß hat sie bei den Verhandlungen mit den Gewerkschaften des A. D. G. B. diesen Standpunkt vertreten und zu wahren gesucht. Aber sie mußte wissen, daß die fest formulierte Annäherung an den A. D. G. B. unter den heutigen Verhältnissen immer noch eine einseitige parteipolitische Festlegung zur Folge hat. Und sie mußte vor allen Dingen wissen, daß jede solche einseitige Festlegung den Deutschen Beamtenbund und seine Verbände in unabsehbare Schwierigkeiten stürzen muß und zur Zersplitterung führt.

Wenn der Deutsche Beamtenbund seinen Charakter als parteipolitisch-unabhängige und religiös-neutrale Bewegung hätte aufrechterhalten und doch einen Anschluß suchen wollen, dann hätte er Anschluß suchen müssen an den Gewerkschaftsring. Denn hier traf er eine Bewegung, die um dasselbe Ideal streitet. In zahllosen Unterredungen mit den Beamtenführern im Laufe der letzten zwei Jahre ist dem Beamtenbund dieser Gedanke auch nahe gelegt worden. Die Antwort war stets, sachlich sei die Anregung berechtigt, aber so lange es drei Gewerkschaftsrichtungen in Deutschland gebe, könne der Beamtenbund sich keiner derselben besonders verschreiben. Er müsse versuchen, mit allen dreien zu arbeiten. Das war gesinnungsgemäß falsch, war aber doch immerhin verständlich und erträglich. Als Herr Leipart namens des A. D. G. B. die Anregung gab, sich den „freien“ Gewerkschaften zu nähern, nahm man aber sofort Verhandlungen auf. Da war der Entschluß schnell gefaßt. Welche Wirkungen dieser Schritt haben wird, wie das ganze Vorgehen des Beamtenbundes auf seine innere Festigkeit wirkt, darüber werden die Ereignisse der nächsten Monate Klarheit verbreiten.

Konferenz der Hauptvorstände der Deutschen Gewerbevereine.

Die Lage unserer Volkswirtschaft, die durch die zunehmende Teuerung verschärfte Not der arbeitenden Bevölkerung, aber auch der nächstjährige Verbandstag waren der Anlaß zur Einberufung einer Hauptvorständekonferenz, die am 28. und 29. Juli im Berliner Verbandshause tagte und auch von den auswärtigen Kollegen gut besucht war.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Kollegen Hartmann über „Die zeitige Lage der Gewerbevereine unter besonderer Berücksichtigung der Agitation“. Nach einem Ueberblick über die Entwicklung der Organisation schilderte Redner das Verhältnis zu den Behörden und den anderen Richtungen, das im ganzen als erfreulich zu bezeichnen ist. Der von den Mitgliedern viel besagte Terrorismus macht sich jetzt in der Hauptsache beim Abschluß von Tarifverträgen bemerkbar, von denen man die Gewerbevereine vielfach auszuscheiden versucht. In allen diesen Fällen muß mit allen Mitteln der gegnerischen Gewaltpolitik entgegengewirkt werden. Innerhalb des Gewerkschaftsringes hat das Zusammenarbeiten mit den anderen Verbänden sich von Monat zu Monat glücklicher gestaltet. Die neueste Zeit ist gekennzeichnet besonders durch eine starke Organisationsmüdigkeit, die sich namentlich in einer Massenflucht aus den freien Verbänden äußert, dann durch eine Teuerungswelle, die die ärmeren Schichten der Bevölkerung, d. h. die Arbeiterschaft, besonders hart trifft. Die Ursachen der Organisationsmüdigkeit, die in der Hauptsache politischer Art sind, zeigen uns den Weg, wie wir große Teile der Unorganisierten für uns gewinnen können. Unter Betonung unserer parteipolitischen Unabhängigkeit und religiösen Neutralität, in der Richtung der Tendenz, die kürzlich vom Kollegen Erkelenz in dem Artikel „Weltanschauungskämpfe in der Arbeiterbewegung“ ausgesprochen worden ist, müssen wir versuchen, die von dem ewigen Parteistreit angeekelteten Arbeiter zu uns herüberzuführen. Gegen die Teuerungsverhältnisse muß der Verband ebenfalls energische Schritte unternehmen. Die Regierung, aber auch die Arbeitsgemeinschaften müssen zu energischen Maßnahmen getrieben werden. In seinen weiteren Ausführungen beschäftigte sich der Redner auch mit dem Betriebsrätegesetz und seiner Durchführung sowie mit dem Problem der Gewinnbeteiligung und der Arbeitsgesellschaft. Diese Fragen schlug Kollege Hartmann zur Erörterung auf dem Verbandstag vor. Für den Gedanken der Einheitsorganisation, wie er vor kurzem vom Kollegen Barnholt zur Debatte gestellt worden ist, kann sich Redner nicht erwärmen. Namentlich in der jetzigen Zeit der Unsicherheit, deren Produkt der Gedanke ist, sollte man mit der Erörterung solcher Probleme, deren Durchführung viel schwerer ist, als es auf den ersten Augenblick scheint, vorsichtig sein. Redner mahnte zum Schluß zur Einigkeit im Verbandsangehens der von allen Seiten drohenden Reaktion und empfahl nachstehende Entschliebung:

Die andauernde Steigerung der Teuerung auf vielen Gebieten des täglichen Bedarfs, insbesondere die in Aussicht stehende Verteuerung des Brotes, des Kohlen, des Wohnungsbedarfs u. a. m. legt dem Zentralrat der Deutschen Gewerbevereine (D. G. B.) die Pflicht auf, zu erklären, daß an einen Lohnabbau nicht gedacht werden kann, daß im

seinem Zusammentritt im September mit der Angelegenheit beschäftigen. Verhandlungen mit den Beamtenorganisationen sind schon im Gange. Daß die Gemeinden nachfolgen werden, ist selbstverständlich. Nun ist es ganz klar, daß eine Erhöhung des Einkommens der in öffentlichen Diensten Stehenden ganz automatisch auch auf die Lohn- und Gehaltsempfänger in privaten Diensten ihre Wirkungen auslöst. Also die Löhne und Gehälter müssen steigen, und da wäre es doch wahrlich richtiger, wenn die Unternehmer aus sich heraus sich zu Zugeständnissen bequämen, die für die Arbeiterschaft annehmbar sind. Es ist nicht Uebermut und nicht Begehrlichkeit, die in dieser Zeit zu Lohnforderungen drängen, sondern die bittere Not. Die Arbeiterschaft wird also ihr Bestes daran setzen, um das zu erreichen, was sie zum Leben unbedingt nötig hat. Angesichts dieser Tatsachen sollte sich das Unternehmertum selbst sagen, daß es klüger tut, wenn es auf dem Wege der Verhandlungen sich zu Zugeständnissen bereit erklärt, bei denen beide Teile zurecht kommen, als einen Kampf heraufzubeschwören, der mit noch nie dagewesener Erbitterung geführt werden, unserem Wirtschaftsleben neue schwere Wunden schlagen und doch nicht enden würde, ohne daß der Arbeiterschaft das geboten würde, was sie als Ausgleich gegen die Teuerung haben muß.

Wir bezeichneten oben den Wechsel von Preis- und Lohnsteigerungen als ein Trauerspiel. Aber was sollen denn die Arbeiter tun, wenn sie nicht gänzlich verelenden wollen? Verlangt man von ihnen, auf der einen Seite ihre Familien hungern, auf der andern Seite den unerhörtesten Luxus treiben und Gewinne einheimen zu sehen, die an das Märchenhafte grenzen? Das geht über Menschenkraft, und deshalb sollte man endlich, bevor die Verzweiflung die Menschheit zum äußersten treibt, an die so notwendige Umgestaltung unserer Wirtschaftsform herangehen, die der Allgemeinheit einen höheren Anteil an der Produktion sichert, bei der aber auch der Arbeiter besser auf seine Kosten kommt. Geredet und geschrieben worden ist darüber wahrlich genug; nun sollte endlich zu Taten übergegangen werden. Die Lage ist äußerst ernst, ernster als viele glauben. Neulich gab ein Kommunist bei der Beratung des neuen Brotpreises in einer städtischen Deputation deutlich zu verstehen, daß ihm und seinen Freunden die Teuerung ganz gelegen sei. Dadurch werde das Volk geradezu zur Empörung aufgepeitscht. Mit solchen Redensarten bessert man natürlich nichts. Andererseits aber finden radikale Phrasenhelden in Zeiten der Not bei der großen Masse stets ein offenes Ohr. Deshalb heißt es, rechtzeitig vorbeugen, indem man dem Arbeiter gibt, was er haben muß. Die Organisationen werden jedenfalls alles daransetzen, was die größte Not abzuwenden vermag. Hoffentlich finden sie bei den Unternehmern und der Regierung Verständnis und ein offenes Ohr!

Zur Parteipolitifizierung der Deutschen Beamtenbewegung.

Von Ant. Erkelenz.

Bis kurz vor dem Kriege war die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland im wesentlichen eine Handarbeiterbewegung. Die kaufmännischen Angestellten waren zwar schon eine Reihe von Jahren hindurch mit dem Aufbau ihrer Organisation beschäftigt. Aber Gewerkschafter, Gewerbereiner wollten sie im allgemeinen nicht sein, und

mit den Handarbeitern wollten sie keine engere Fühlung haben. Die technischen Angestellten traten erst seit 1903 allmählich an den gewerkschaftlichen Gedankenkreis heran. Eine direkte Fühlung mit der Arbeitnehmerschaft fanden sie aber auch nicht.

Erst recht wagte niemand daran zu denken, daß ein Beamter, etwa ein königlich-preussischer oder kaiserlich-deutscher Beamter sich gewerkschaftlich organisieren könne und daß er gar mittels seiner Organisation Fühlung mit den Organisationen der Handarbeiter nehmen könnte. In England, in Frankreich steht der öffentliche Beamte seit langem in Verbindung mit den Arbeitnehmerschaften. Politische Gründe machten das in Deutschland unmöglich. Der alte Staat suchte das Standesbewußtsein zu pflegen und drängte den Beamten in zahllose Standesvereine, um ihn vom sonstigen Bürger fernzuhalten und um unter den Beamten selber wieder tunlichst viele Schranken aufzurichten.

Daß dieses kunstvolle System des „Teile und herrsche“ eines Tages zusammenbrechen werde, war vorauszusehen. Daß es so schnell zusammenbrach, war eine der großen revolutionären Folgen des Krieges. Solange es, wie vor einem halben Jahrhundert, auf tausend Einwohner einen oder zwei Beamte gab, ließ sich die Einbildung aufrecht erhalten, daß der Beamte eine bevorzugte Stellung genieße und über den andern Staatsbürgern stehe. Denn die wenigen Beamten genossen oft den Vorzug, sich durch ihre Uniform, durch Ruhegehaltsanspruch und Wittvengelder von den andern Staatsbürgern abzuheben. Als Beauftragte des Staates erschienen sie als sein Arm, der strafe und verdamme. Man neidete dem Beamten seine Stellung und die Sicherheit seiner Existenz. Als sich aber die Zahl der Beamten gewaltig vermehrte, als jeder Eisenbahner, jeder Postangestellte Beamter wurde, als mit der sozialen Gleichgebung die Zahl der Beamten answoll, genug als schließlich jeder zehnte erwachsene Mensch Beamter war, da verblähte der Schimmer, die Höhe der Stellung usw. Wir sind ja leicht geneigt, über den alten Beamtenstolz die Nase zu rümpfen und meißt mit Recht. Aber man darf nicht vergessen, welche große Bedeutung der Beamte für den Werdegang des deutschen Staates hat, und darf nicht übersehen, welche große Zahl von Talenten und Kräften dem deutschen Volke aus den Beamtenkreisen erwachsen sind. Noch heute darf man sagen, daß weite Beamtenkreise an Kunst einer anständigen Lebenshaltung mit spärlichen Mitteln, an Aufrechterhaltung einer sozialen Stellung weit über allen andern Volkskreisen stehen.

Mit dem Verlust des Krieges sanken viele dieser Vorzüge zu einem Nichts zusammen. Die materielle Lage der Beamenschaft war schon seit Jahrzehnten allmählich gesunken oder besser gesagt: Von dem wachsenden Reichtum Deutschlands hat die Beamenschaft den kleinsten Nutzen gehabt. Im Kriege und besonders im letzten Teil des Krieges machte das alte System den großen Fehler, die Beamenschaft im Gehalt niedrig zu halten, als schon weite Arbeiterkreise erhebliche Verbesserungen ihres Einkommens erreicht hatten. Als die Revolution kam, stand ein großer Teil der Beamten weit unter dem Einkommen der Arbeiter, und als der politische Druck des alten Systems schwand, vollzog sich in der Beamenschaft eine rapide Annäherung an den Gewerkschaftsgedanken und an die Arbeiterschaft. Und wie das so oft ging: Die da bisher

Mit Hilfe dieser Abgabe dürfen Wohnungsbauten nur gefördert werden:

1. wenn die Kosten der Bauausführung einschließlich der Baustoffe der Festsetzung oder Kontrolle einer öffentlich-rechtlichen Stelle unterliegen;
2. wenn die Bauten dauernd im Eigentum öffentlich-rechtlicher oder gemeinnütziger Stellen verbleiben.

Aus besonderen Gründen können die Bauten in Privateigentum errichtet werden und verbleiben, wenn durch geeignete Maßnahmen verhindert wird, daß der Bauherr (Eigentümer) aus der Vermietung oder dem Verkauf einen übermäßigen Gewinn erzielt.

Jeder, der zum Gebrauch eines Gebäudes oder eines Gebäudeteils, also einer Wohnung, einer Werkstat, eines Ladens oder eines sonstigen Raumes berechtigt ist, gilt als Abgabeschuldner. Bei Untervermietung oder Unterverpachtung ist Abgabeschuldner der Mieter oder Pächter, der sich dann mit dem Untervermieter oder Pächter auseinandersetzen muß. Bei Wohnungen und Gebäuden, die Arbeitgeber ihren Angestellten und Arbeitern als Teil des vertragsmäßigen Gehalts oder Lohnes zur Benutzung übergeben haben, ist die auf den Arbeiter oder Angestellten entfallende Abgabe vom Arbeitgeber zu entrichten.

Von der Abgabe bleiben befreit:

1. vom Reiche, den Ländern, den Gemeinden oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften für öffentliche Zwecke bestimmte Gebäude;
2. Gebäude, die den Zwecken eines Unternehmens dienen, dessen Erträge ausschließlich dem Reiche, den Ländern, den Gemeinden oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zufließen;
3. von der Reichsbank für ihren Geschäftsbetrieb bestimmte Gebäude;
4. von fremden Botschaften, Gesandtschaften oder Konsulaten benutzte Gebäude, sofern Gegenseitigkeit gewährt wird;
5. Anstalts- und andere zum öffentlichen Unterrichte bestimmte Gebäude sowie wissenschaftliche Forschungsinstitute und Museen;
6. Gebäude, die religiösen Zwecken oder kirchlicher Arbeit dienen;
7. als Armen-, Waisen- oder öffentliche Krankenhäuser benutzte Gebäude;
8. Gebäude, die den Zwecken eines die Volkswohlfahrt fördernden Unternehmens dienen, welches auf gemeinnütziger Grundlage betrieben oder unterhalten wird.

Als Grundlage für die Abgabe gilt der jährliche Mietwert der Gebäude oder der Wohnungen etc. nach dem Stande vom 1. Juli 1914. Von diesem Wert haben die Länder zunächst 5 vom Hundert als Abgabe zu erheben. Wenn also beispielsweise ein Arbeiter, ganz roh gerechnet, am 1. Juli 1914 eine Wohnung zum Preise von 300 M. jährlich besaß und noch besitzt, so ist dieser Betrag die Grundlage für die neue Steuer, die dann 5 vom Hundert gleich 15 M. jährlich beträgt. Dieser Betrag wird von den Ländern erhoben, aber damit ist es noch nicht abgetan, denn auch die Gemeinden haben 5 vom Hundert des Mietwertes zu der vom Lande erhobenen Abgabe besonders zu erheben, so daß diese Steuer 10 vom Hundert beträgt oder, um bei dem angeführten Beispiel zu bleiben, statt 15 M. jährlich 30 M. z. Mit Zustimmung der obersten Landesbehörde kann jedoch von der Erhebung der Zuschläge ganz oder teilweise Abstand genommen oder auch

der Hundertsatz erhöht werden. Die oberste Landesbehörde ist ferner berechtigt, die Erhebung von Zuschlägen für einzelne Gemeinden oder Gemeindeverbände ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen. Darin scheint uns die Gefahr einer recht ungleichen Behandlung der Nutzungsberechtigten bezw. der Abgabepflichtigen zu liegen. Während in den Großstädten und in den Industriezentren recht hohe Gemeindezuschläge üblich sein werden, dürfte in den Kleinstädten und auf dem platten Lande das Gegenteil eintreten. Wenn einmal schon eine Steuer zur Förderung des Wohnungsbaues erhoben werden soll, dann müßte sie so gestaltet sein, daß die von der Wohnungsnot weniger Betroffenen auch in entsprechender Weise für ihre mehr noleidenden Volksgenossen belastet werden. Das scheint jedoch nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht der Fall zu sein.

Den Gemeinden ist in diesem Gesetz das Recht gegeben, für Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl ihrer Bewohner oder die aus anderen Gründen als übergroß anzusehen sind, eine besondere Wohnungsluxussteuer zu erheben, deren Ertrag ebenfalls dem Wohnungsbau zugute kommen soll.

Die Verwendung der 5- bzw. 10prozentigen Abgabe geschieht in der Weise, daß die Länder und die Gemeinden 10 vom Hundert dieser Abgabe an das Reich abzuliefern haben. Bleiben wir bei dem oben angeführten Beispiel, wonach in dem angegebenen Fall 36 M. Abgabe zu entrichten sind, dann erhält das Reich hiervon 10 vom Hundert gleich 3,60 M. Diese Beträge sind zum Ausgleich zwischen den Ländern bestimmt. Sie werden vom Reichsarbeitsminister verwaltet, der sie im Vertrauen mit einem Ausschuß, bestehend aus Vertretern der Länder und Gemeinden, verwendet.

Die oberste Landesbehörde hat jedoch das Recht zu bestimmen, daß an Stelle dieser Abgaben Steuern vom Grundvermögen oder Zuschläge zu bestehenden oder neu einzuführenden Steuern vom Grundvermögen erhoben werden, die annähernd denselben Ertrag liefern müssen. Diese Steuern dürfen nur von bebauten Grundstücken erhoben werden, deren Gebäude vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. In diesem Falle liefern die Länder und Gemeinden auf den Kopf der Bevölkerung 25 Pfennige an das Reich ab. Es dürfte wohl klar sein, daß diese Art der Besteuerung nicht von den Grundbesitzern getragen wird, sondern daß sie in irgend einer Form auf die Mieter gelegt wird. Von beiden Nebeln scheint uns die direkte Besteuerung immer noch das kleinere sein.

Die Abgabe wird auf Antrag erstattet, wenn nach § 44 Abs. 1 des Reichseinkommensteuergesetzes die Kapitalertragsteuer auf die Einkommensteuer angerechnet, der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig und dauernd behindert ist, seinen Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und wenn das steuerbare Jahreseinkommen eines Abgabepflichtigen für das der Veranlagung vorausgehende Rechnungsjahr 10 000 Mark nicht übersteigt oder wenn die Erhebung der Abgabe wegen Krankheit oder Erwerbslosigkeit des Abgabeschuldners eine besondere Härte bedeuten würde.

Mit Zustimmung des Reichsrats werden von der Reichsregierung allgemeine Grundsätze für die Förderung des Wohnungsbaues nach Maßgabe der durch dieses Gesetz verfügbaren Mittel aufgestellt.

Von weiteren Einzelheiten dieses neuen Gesetzes wollen wir absehen. Es bedeutet neben dem

Gegenteil eine Erhöhung der Löhne in gesundem Verhältnis zur Steigerung der Preise notwendig ist.

Wenn auch nicht verkannt werden kann, daß die fortschreitende Teuerung von der Lage des Weltmarktes abhängig ist, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß es Pflicht der Reichsregierung ist, mit geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, daß wucherische Konjunkturübergewinne verhindert und dort, wo sie festgestellt sind, zu Gunsten der Allgemeinheit eingezogen werden.

Die außerordentlich rege Aussprache, die dem Vortrage folgte, bewegte sich fast durchweg in zustimmenden Sinne und brachte eine Menge wertvoller Anregungen, die von der Verbandsleitung nutzbringend verwendet werden können. Die vorgeschlagene Entschliebung fand einstimmige Annahme.

Ueber die „Aufgaben des kommenden Verbandstages“ sprach dann ausführlich Kollege Neujedt. Der Verbandstag muß einerseits Stellung nehmen zu den Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, andererseits zu inneren Angelegenheiten. Eine feste Stellungnahme zu den wirtschaftlichen und sozialen Problemen ist wegen ihrer Verworrenheit und Unbeständigkeit in den nächsten Jahren sehr schwierig. Trotzdem darf daran nicht vorübergegangen werden. Das Hauptgewicht seiner Beratungen soll der nächste Verbandstag aber auf den inneren Ausbau unserer Gemeinschaft legen. Redner schlug demgemäß vor, die wichtige Frage in den Vordergrund zu stellen: Wie muß unsere Wirtschaft umgebaut und die Wirtschaftspolitik gestaltet werden, um ein 60-Millionenvolk lebensfähig zu erhalten? Dazu soll ein hervorragender Wirtschaftspolitiker und ein führender Kollege aus den eigenen Reihen sprechen. Im Rahmen eines so weit gefaßten Themas ist eine Stellungnahme zu den brennendsten Fragen möglich. Die Beratungen über den inneren Ausbau des Verbandes gewinnen dadurch etwas Raum. Zu erörtern sind finanzielle Angelegenheiten, eine Neueinteilung, die mehr Rücksicht nimmt auf die Durchführung späterer gesetzlicher Maßnahmen, die Verbandssekretariate und zahlreiche andere Fragen der Agitation und Organisation.

Die Vorschläge des Referenten begegneten in der ebenfalls sehr lebhaften Debatte durchweg ungeteilter Zustimmung. Dabei wurde der Wunsch laut, Einzelheiten schon vor dem Verbandstage noch gründlich durchzusprechen, um dem Verbandstage möglichst durchgearbeitete Pläne unterbreiten zu können. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission eingesetzt, die aus den in Berlin ansässigen Hauptkassierern und dem geschäftsführenden Ausschuß besteht und einer späteren Konferenz bereits Vorschläge machen kann.

In einem kurzen Referat gab dann Kollege Hartmann Bericht über das Schicksal unserer Organisation in den polnisch gewordenen Landesteilen. Da die polnische Regierung das Bestehen der deutschen Organisationen nicht duldet, haben sich die in den jetzt polnischen Gebieten ansässigen Kollegen zu einer besonderen gewerkschaftlichen Organisation zusammengeschlossen, mit der freundschaftliche Beziehungen aufrecht erhalten werden sollen.

Zum Schluß begründete Kollege Gleichauf ausführlich eine Reihe von ihm aufgestellter Leitsätze, die das Programm des Gewerkschaftsringes

auf eine breitere Grundlage stellen wollen. In der Aussprache, die zu keinem abschließenden Resultat führte, wurde gewünscht, die von Gleichauf gegebenen Anregungen weiter zu verfolgen.

Eine Steuer

zur Förderung des Wohnungsbaues.

Daß wir uns in einer äußerst kritischen Lage auf dem Gebiet des Wohnungswesens befinden, ist allenhalben so bekannt, daß es neuer Beweise hierfür nicht mehr bedarf. Wer daran noch zweifeln sollte, der verlasse den in unseren Art. 13 und 14 veröffentlichten Aufsatz „Wohnungsleiden in Stadt und Land“, dann ist er von seinen Zweifeln befreit. Nichts kann ein Volk mehr auf den Hund bringen, als wenn es neben ungenügender Nahrung und Kleidung auch noch unter dem Wohnungsleiden zu leiden hat. Dann wird alle Moral ertötet, wie sich in recht deutlicher Art aus den heut bestehenden Wohnungsverhältnissen ganz klar ergibt. Wir haben oft genug Ursache gehabt, uns mit dieser brennenden Frage zu beschäftigen, nicht nur in der Presse, sondern auch in den Versammlungen unserer Ortsvereine und Ortsverbände. Bei Gelegenheit des großen Kongresses des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände ist dieser Frage eingehende Würdigung durch den Referenten, Herrn Wohnungsdirektor Dr. Laporte in Berlin zuteil geworden. Unter allseitiger Zustimmung der auf diesem Kongreß zahlreich versammelten wurde auf die Notwendigkeit des Baues neuer Wohnhäuser hingewiesen und vorgeschlagen, daß die Mittel für solche umfassenden Neubauten durch die Herausgabe besonderer Papiere, Sachanweisungen oder dergleichen aufgebracht werden sollten. Die Sachverständigen auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Wohnungsbaues, die der Reichsregierung beratend zur Seite stehen, haben sich diesen Gedanken nicht zu eigen gemacht. Mit dem Hinweis auf die wirtschaftlich schädigenden Wirkungen einer neuen Zunahme des Papiergelddruckes und seines Umlaufs haben sie sich statt zur Herausgabe neuer Wertpapiere für den Wohnungsbau zur Erhebung einer besonderen Steuer entschieden, aus deren Ertrag der Wohnungsneubau die ihm fehlenden Mittel erhalten soll. Der Kongreß des Gewerkschaftsringes hat eine solche Steuer abgelehnt, er ist damit nicht durchgedrungen, und wir müssen uns nun mit dem abfinden, was im Reichstag beschlossen worden ist.

Unter dem Titel „Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues“ vom 26. Juni 1921 ist eine Steuer beschlossen worden, auf die wir hier näher eingehen wollen, damit unsere Freunde im Lande einigermaßen informiert sind. Es wird darin gesagt, daß die Länder, also nicht das Reich, lediglich zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedlung für die Zeit von 1921 bis 1941, eine Abgabe von den Nutzungsverberechtigten solcher Gebäude erheben sollen, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt worden sind. Demnach muß jeder, der Inhaber einer Wohnung in einem solchen Hause ist, ganz gleich, ob er auf dem Lande oder in der Stadt wohnt, diese Abgabe entrichten. Auch die Hauswirte und Hausbesitzer sind nicht davon befreit. Für ihre Wohnung, die sie im Gebrauch haben, wird der Nutzungswert bezw. der Mietwert festgesetzt und danach die Steuer bemessen.

eigenen Mitteln zuschießen (also die Länder zwei Drittel, die Gemeinden ein Drittel des vom Reich zur Verfügung gestellten Betrages).

In den Ausführungsbestimmungen für Preußen wurde als Stichtag der 15. Juli festgesetzt, ferner heißt es darin, daß als Erwerbslosenunterstützung nicht diejenige Beihilfe gilt, welche den Kurzarbeitern gezahlt wird. Als Unterbrechung der Frist von 26 Wochen sind Zeiträume von geringer Dauer, innerhalb deren Voll- oder Kurzarbeit geleistet wurde, nicht anzusehen. Solche Zeiträume dürfen im Einzelfalle eine Periode von 24 Arbeitstagen nicht überschreiten.

Die Neuwahlen zu den Krankenkassen müssen bis Ende des Jahres überall durchgeführt sein. An vielen Orten haben sie bereits stattgefunden, anderswo stehen sie noch bevor. Ein einheitlicher Termin für die Wahlen ist nicht in Aussicht genommen, den Kassen wird vom Reichsarbeitsministerium lediglich empfohlen, sie möglichst bald vorzunehmen. Maßgebend für die Neuwahlen sind die bisherigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Zu ändern beabsichtigt man nur die Vorschriften über die Wahlen zu den Versicherungsbehörden und den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten.

Wie diese Vorschriften auch gestaltet werden mögen, jedenfalls steht fest, daß der Wahlkörper sich auf die Krankenkassenorgane stützen wird. Wie diese aussehen, so werden sich auch die übrigen sozialen Instanzen zusammensetzen. Daraus geht hervor, daß den Krankenkassenwahlen eine weit höhere Bedeutung zukommt, als sie ihnen gemeinhin in unseren Kreisen beigemessen wird. Wollen wir Einfluß nicht nur in den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen, sondern auch darüber hinaus in den Versicherungsämtern, den Oberversicherungsämtern und den Landesversicherungsanstalten gewinnen, dann müssen wir uns auch an den Wahlen zu den Krankenkassen tatkräftig beteiligen und versuchen, möglichst viele von unseren Kollegen in ihre Organe hineinzubekommen. Bei ernstem Willen ist das an vielen Orten sehr wohl möglich, und wo wir allein keinen Erfolg erzielen können, da muß versucht werden, mit anderen Organisationsformen etwas zu erreichen. Das Verkürzteste wäre es jedenfalls, würden wir gleichgültig beiseite stehen. Die Neuwahlen zu den Krankenkassen sind so wichtig, daß die Ortsverbände ihnen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden sollten.

Gegen die Umwandlung von Wohnräumen in Geschäftsräume. In neuerer Zeit werden, besonders in Großstädten häufig Wohnhäuser von industriellen Unternehmungen, vor allem auch von Banken angekauft und unter Genehmigung der Gemeindebehörden für geschäftliche Zwecke verwendet. Der Minister für Volkswohlfahrt hat daher jetzt die Regierungspräsidenten angewiesen, dahin zu wirken, daß künftig die Zustimmung zur Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume nur dann erteilt wird, wenn der Gemeinde entsprechende gleichwertige Wohnräume oder gegebenenfalls Gelbbeträge zur Herstellung neuer Wohnräume überwiesen werden. Räumigungen zwecks Räumung sollen demgemäß im allgemeinen nur dann anerkannt werden, wenn ein schuldhaftes Verhalten des Mieters vorliegt. Wenn Gemeinden oder Gemeindegemeinschaften diesen Richtlinien zu folgen nicht gewillt sind, sollen besondere Anordnungen erlassen werden.

Bei dieser Gelegenheit sei erneut darauf hingewiesen, daß Neubauten grundsätzlich von der Beschlagnahme frei gelassen sind und daß sie auch nach dem Entwurf eines Reichsmietengesetzes nicht der Höchstpreisfestsetzung unterliegen.

Ein bemerkenswertes Bekenntnis. Die sozialdemokratische Partei beschäftigt sich zur Zeit mit einem Programm-Entwurf, der auf dem diesjährigen Parteitag in Görlitz behandelt werden soll. Es ist nur natürlich, daß ein solcher Entwurf von vielen Seiten Kritik erfährt. Auch der Chefredakteur des „Vorwärts“, Herr Stämpfer, gehört zu den Kritikern und schreibt am 21. Juli u. a.:

... Aber ganz und gar falsch ist es, zu sagen, daß diese unerträglichen Zustände durch die Ueberführung der großen Wirtschaftsbetriebe in die sozialistische Gemeinschaft überwunden werden können. Wenn wir heute Kohle, Eisen, Stahl und noch einiges andere „Reife“ sozialisieren, glaubt dann wirklich jemand, daß damit die unerträglichen Zustände überwunden wären? Und wenn Amerika, England, Frankreich in gemessenen Zeitabständen auf diesen Gebieten unserem Beispiel folgten, glaubt jemand, die unerträglichen Zustände wären dann überwunden? Müssen wir nicht den Mut der Aufrichtigkeit haben, zu sagen, daß dies alles, was noch recht viel Zeit braucht, bestenfalls ein Anfang sein kann und daß erst die in weiterer Ferne liegende annähernd vollständige Beseitigung des kapitalistischen Systems eine Ueberwindung jener unerträglichen Zustände mit sich bringen kann?

Na also! Die Frist für die Einlösung des Wessels auf die Zukunft wird immer länger. Kein Wunder, daß dem einen und andern die Zeit zu lang wird und er an anderer Stelle Erfüllung seiner Erwartungen sucht.

Arbeiterbewegung.

Die Wahlen zum Verbandstage des Deutschen Metallarbeiterverbandes verdienen aus mehreren Gründen Beachtung. Auf dem letzten Verbandstage hatte eine radikale Majorität es fertig gebracht, den in der Hauptsache aus Mehrheitssozialisten bestehenden Verbandsvorstand zu beseitigen. Schlicke mußte Dikmann weichen und die Schriftleitung wurde dem Leichenmüller überantwortet, der aber bald wieder aus dem Tempel heraus mußte. In diesem Jahre scheint sich auf dem Verbandstage in Jena das umgekehrte Schauspiel zutragen zu wollen. Die Wahlen dazu haben nach Parteien stattgefunden, und diesmal hat die gemäßigtere Richtung den Sieg davon getragen. Der „Vorwärts“ berichtet vergnügt, daß die Wahlen einen schönen Erfolg für seine Parteigenossen bedeuten. Von 781 Mandaten haben sie mit 410 die absolute Majorität auf der Verbandsgeneralversammlung. Im einzelnen wird gesagt, daß die S. P. D. 410, die U. S. P. D. 256 und die R. P. D. 114 Mandate erhalten habe; ein Delegierter sei parteilos.

Also die Wahlen zum Metallarbeiterverbande sind nicht von dem Gesichtswinkel aus vorgenommen, die gewerkschaftlich tüchtigsten Mitglieder nach Jena zu senden, sondern die parteipolitisch zuverlässigen. Lediglich die parteipolitische Stellung der Kandidaten war maßgebend für die Entsendung nach Jena. In Frage kamen dabei nur Vertreter der sozialistischen und kommunistischen

bereits eingetretenen Mietserhöhungen auf Grund der Höchstmietenordnung eine neue Belastung, bei der es aber noch nicht bleiben wird. Für die Instandhaltung der Wohnungen, für Reparaturen größerer und kleinerer Art an Häusern und Wohnungen ist ein besonderes Gesetz in Vorbereitung, das noch eine „Mietsteuer“ bringen wird. Wir kommen zur gegebenen Zeit hierauf zurück.

Alle diese und noch weitere Steuerbelastungen werden allen denen, die es immer noch nicht verstehen, das Bewußtsein beibringen, daß wir den Krieg verloren haben. Bis jetzt scheint man das in weiten Kreisen noch nicht begriffen zu haben. Nun, wo es an die Steuerleistungen, an die Erfüllung der Reparationen geht, wird auch diesen Leuten klar werden, daß andere Zeiten gekommen sind und daß wir nicht mehr so leben können, wie wir es vor dem Kriege gewohnt waren. Das ist gewiß bitter, aber es ist leider wahr.

Fort mit dem Trinkgeld!

Es ist kollegiale Pflicht aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten, die Gastwirtschaften in ihrem Kampfe um eine ausreichende feste Entlohnung zu unterstützen. Das Unternehmertum sucht sich teilweise seiner Pflicht zur Lohnzahlung dadurch zu entziehen, daß es dem Bedienungspersonal die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Trinkgeldes offen läßt, um dadurch sein Interesse an ausreichender fester Entlohnung zu mindern. Bei diesem Verfahren, das jedem kaufmännischen Gebahren widerspricht, ist insbesondere das minderbemittelte Publikum der Leidtragende. Wehrt Euch gegen das Trinkgeldsystem und helft, die Gastwirtschaften als Kämpfer um sittliche Entlohnung in unsere Reihen einzugliedern, indem Ihr allerorts die Beseitigung der Trinkgeldentlohnung mit erreichen helft und überall da, wo durch Tarife das Trinkgeld abgeschafft ist, solches nicht mehr gebt!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
P. Graßmann.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Brost.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten-
und Beamtenverbände
G. Hartmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund
E. Aufhäuser.

Soziales.

Mehr Arbeiter in die Rechtspflege! Der Reichsjustizminister hat an die Landesregierungen ein Rundschreiben gerichtet, in dem diese angehalten werden, mehr als bisher Arbeiter in die Laienjustiz zu entsenden, mit andern Worten, mehr als bisher die Arbeiter als Schöffen und Geschworene heranzuziehen. Dies sei notwendig, damit das Gefühl der Zurücksetzung verschwinde und die Bevölkerung mehr als bisher Einblick in die Strafrechtspflege und Interesse an ihr erhalte. Auch das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegenüber der Rechtspflege in Strafsachen und der Strafvollstreckung werde verschwinden, je mehr sie selbst an der Justiz beteiligt sei. Endlich werde es der Tätigkeit der Strafgerichte selbst zu wesentlichem Nutzen gereichen, wenn Angehörige der Arbeiterschaft in ihnen die Gesichtspunkte zur Geltung bringen, von denen aus die Arbeiterschaft die Geschehnisse des täglichen Lebens betrachtet. Die Sigaritenverwal-

tungsbeamten, die dem Ausschuss für die Wahl der Schöffen und Geschworenen angehören, sollen deshalb mit Weisung versehen werden, daß sie im Ausschuss für eine weitgehende Berücksichtigung der Arbeiterschaft eintreten. Ferner wird in dem Rundschreiben den Landesregierungen anheimgestellt, im Hinblick auf die Wahl der Geschworenen durch das Landgericht, den Präsidenten der Landgerichte von den Gründen Kenntnis zu geben, die für eine weitgehende Berücksichtigung der Arbeiterschaft sprechen.

Der Schritt des Reichsjustizministers ist aus den im Rundschreiben selbst angeführten Gründen freudig zu begrüßen, und es ist dringend zu wünschen, daß die Anregung überall auf fruchtbaren Boden fällt. Es ist nun einmal nicht zu leugnen, daß die Rechtspflege in Strafsachen in breiten Kreisen des Volkes kein Verständnis findet, daß man ihr mit Mißtrauen gegenübersteht. Das mag teils unberechtigt, teils übertrieben sein; aber die Tatsache besteht. Durch die Durchführung der Anweisungen des Reichsjustizministers, die zweifellos eine starke Demokratisierung der Rechtspflege bedeuten, kann diesem unerfreulichen Zustande abgeholfen werden.

Eine außerordentliche Beihilfe an langfristige Erwerbslose hatte der Reichstag am 2. Juni beschlossen. Danach sollte für Erwerbslose, die mehr als 26 Wochen erwerbslos sind, den Gemeinden eine besondere geldliche Beihilfe gewährt werden, die es ihnen ermöglicht, die nötigen Anschaffungen an Kleidung und Schuhwerk für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen vorzunehmen. Dazu hat der Reichsarbeitsminister durch Erlass vom 10. Juni folgende Richtlinien gegeben:

Als langfristige Erwerbslose sind grundsätzlich nur Personen anzusehen, die länger als 26 Wochen in der Fürsorge gestanden haben. Als durchschnittlicher Betrag, der für den einzelnen langfristige Erwerbslosen aus Mitteln des Reiches, des Landes und der Gemeinde insgesamt auszuwerfen ist, setze ich im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister die Summe von 600 Mark fest. Der Betrag von 600 Mark, vervielfacht um die Anzahl der langfristige Erwerbslosen, die ohne Hinzurechnung der Familienangehörigen an einem Stichtag in einer Gemeinde vorhanden sind, darf in keiner Gemeinde überschritten werden. Die näheren Anordnungen über eine etwaige Staffelung nach dem Familienstande und anderen persönlichen oder örtlichen Verschiedenheiten überlasse ich den Landesregierungen, die ihrerseits die nachgeordneten Stellen damit beauftragen können; es ist jedoch unter allen Umständen davon auszugehen, daß das individuelle Bedürfnis von Fall zu Fall geprüft werden muß.

Die Beihilfe soll nach den Beschlüssen des Reichstages und der Reichsregierung grundsätzlich in Sachleistungen (Kleidungsgegenständen und Schuhwerk) gewährt werden.

Da es sich bei dem Hilfswerk nur um eine einmalige Maßnahme handelt, ist ein Stichtag für die Berechtigung zum Bezuge festzusetzen. Ich stelle es den Landesregierungen anheim, diesen Tag zu bestimmen; er darf jedoch nur zwischen dem 1. und 31. Juli d. J. liegen.

Die außerordentliche Beihilfe darf nur insoweit gewährt werden, als die Länder und Gemeinden einen dem Verhältnis des § 4 der Reichsverordnung entsprechenden Betrag aus